

Handelsname: CASITH Klebemörtel G
Bearbeitungsdatum: 22.11.2018
Druckdatum: 22.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 1 von 10

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant):

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs:
CASITH Klebemörtel G

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Bauprodukt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Hersteller/Lieferant: Dracholin GmbH
Straße/Postfach: Carl-Zeiss-Str. 19
Nat. Kennz. /PLZ/Ort: D - 72555 Metzingen
Telefon: 07123/9656-0
Telefax: 07123/41652
E-Mail: m.wehling@dracholin.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Technische Beratung, Telefon: 07123/9656-13 oder 07123/9656-25

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Technische Beratung, Telefon 07123/9656-13 oder 07123/9656-25

Die Notrufnummer ist nur während der üblichen Bürozeiten von Mo.-Fr.: 7.00 Uhr-17.00 Uhr erreichbar.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Portlandzementklinker, Quarz, SiO₂

Handelsname: CASITH Klebemörtel G
Bearbeitungsdatum: 22.11.2018
Druckdatum: 22.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 2 von 10



Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS05 - GHS07 - GHS08

Gefahrenhinweise / H-Sätze:

H315 1 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise / P-Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Es handelt sich um ein Gemisch, siehe Abschnitt 3.2.

3.2. Gemische

Beschreibung

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzementklinker: EG-Nr.: 266-043-4; Registrierungs-Nr.: **CAS-Nr.: 65997-15-1**

Anteil: < 50 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335

Quarz, SiO₂: EG-Nr.: 238-878-4; Registrierungs-Nr.: **CAS-Nr.: 14808-60-7**

Anteil: < 20 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT RE 2; H373

Handelsname: CASITH Klebemörtel G
Bearbeitungsdatum: 22.11.2018
Druckdatum: 22.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 3 von 10

3.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist) und reichlich Wasser trinken. Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Selbstschutz (Eigenschutz) des Ersthelfers beachten.

Hinweise für den Arzt

Keine Angaben verfügbar

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Handelsname: CASITH Klebemörtel G
Bearbeitungsdatum: 22.11.2018
Druckdatum: 22.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 4 von 10

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch (trocken) aufnehmen gemäß örtlichen Bestimmungen (bzw. nach Ziffer 13) entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Staub nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.
GISCODE/Produkt-Code ZP 1

Handelsname: CASITH Klebemörtel G
Bearbeitungsdatum: 22.11.2018
Druckdatum: 22.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 5 von 10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
65997-15-1	Portlandzement (Staub, OLD)		5 E	mg/m ³
---	Allgemeiner Staubgrenzwert		3 (A)	mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Einatmen der Stäube vermeiden! Entstaubung gemäss BImSchG bzw. TA-Luft beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei unzureichender Belüftung. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149).

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung. Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Hautschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Hygienemaßnahmen:

Essen, Trinken, Nahrungsmittel im Arbeitsbereich vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: fest
Farbe hellgrau
Geruch: geruchlos

Handelsname: CASITH Klebemörtel G
Bearbeitungsdatum: 22.11.2018
Druckdatum: 22.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 6 von 10

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert und Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt (°C):		--	
Zündtemperatur (Tz):		--	Feststoff, nicht entzündbar
untere Explosionsgrenze:		--	nicht explosionsgefährlich
Obere Explosionsgrenze:		--	
Dampfdruck (bei Temperatur in °C): 20		--	
Dichte (bei Temperatur in °C): 20		--	
Wasserlöslichkeit (g/l) bei 20 °C:	praktisch unlöslich	--	
pH (bei 20 °C):		--	
Viskosität: 20		--	
Lösemitteltrennprüfung (%):		--	
Festkörpergehalt (%):		--	
Lösemittelgehalt:		--	
Organische Lösemittel:		--	
Siedepunkt / Siedebereich:		--	
Schüttdichte	ca. 1,1 - 1,4 kg/m ³		

9.2. Sonstige Angaben

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

10.2. Chemische Stabilität

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium, Säure

Handelsname: CASITH Klebemörtel G
Bearbeitungsdatum: 22.11.2018
Druckdatum: 22.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 7 von 10

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Bezeichnung: Portlandzementklinker, CAS-Nr. 65997-15-1

Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
dermal	LD 50	2000 mg/kg	Kaninchen	Kietzmann et al 1999

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen. Gefahr ernster Augenschäden. Nach Einatmen: Lungenreizung. Husten. Atemnot.
Nach Hautkontakt: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

Handelsname: CASITH Klebemörtel G
Bearbeitungsdatum: 22.11.2018
Druckdatum: 22.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 8 von 10

Biokonzentrationsfaktor (BCF):
Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsprechend den örtlichen und / oder staatlichen Vorschriften entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

17 01 07 BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN); Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik; Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Zusätzliche Hinweise

Für die Einstufung des Abfalls nach der AVV ist der Abfallerzeuger selbst verantwortlich. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
entfällt

14.5 Umweltgefahren
Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar

Handelsname: CASITH Klebemörtel G
Bearbeitungsdatum: 22.11.2018
Druckdatum: 22.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 9 von 10

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)
Stoffrichtlinie (67/548/EWG)
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nationale Vorschriften

GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Nicht relevant

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach Wasser gefährdend)

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

nicht angewandt

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Entstaubung gemäß BimSchG bzw. TA-Luft beachten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)
Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
Berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften beachten!

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H-Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Handelsname: CASITH Klebemörtel G
Bearbeitungsdatum: 22.11.2018
Druckdatum: 22.11.2018

Version: DE 2018.01
Seite: 10 von 10

P-Sätze:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Schulungshinweise

Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Aktualisierung

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Das Kopieren oder Entnehmen von Inhalten, auch auszugsweise, ist untersagt.